

Teilegutachten

Nr . RZ95/40061/C/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **M6438**

an Fahrzeugen des Herstellers **MAZDA**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp: **M6438**
Ausführungsbezeichnung: **M643803** (Zentrierringausf.)
M643837 (feste Mittenbohrung) *)
Hersteller: **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Radgröße: **6 J x 14 H2**
Einpreßtiefe: **+38 mm**
Lochkreisdurchmesser: **100 mm**
Lochzahl: **4**
Mittenlochdurchmesser: **54,1 mm ww. über Zentrierring**
Kennzeichnung Ø64/54,1,
Farbe silber
Geprüfte Radlast: **515 kg**
Reifenabrollumfang: **1875 mm**
Radlastprüfung: **RWTÜV Fahrzeug GmbH**
RP95/1742/02/67
Zentrierart: **Mittenzentrierung**

*) diese Ausf. kann auch mit M6438G kennzeichnet sein.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 2 von 7

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: BG		ABE / EG-Genehmigung: F276	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 49; 54; 62; 63; 65; 76	Mazda 323	165/70R14-81 165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)12)
41; 49; 54; 62; 63; 76	Mazda 323 F	175/65R14-82 185/60R14-82 13)	
94	Mazda 323 Mazda 323 F	175/60R14-82 Q 185/60R14-82 13)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 3 von 7

Typ: BG8			
ABE / EG-Genehmigung: F545			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 120	Mazda 323 4WD	175/65R14-82 185/60R14-82 13) 195/60R14-85 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)12)
F545/NT3E	920/870		4/100/54,1

Typ: NA			
ABE / EG-Genehmigung: F488			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mazda MX-5	185/60R14-82 195/60R14-85 175/65R14-82 M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
F488/NT07	620/645		4/100/54,1

Typ: EC			
ABE / EG-Genehmigung: F946			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Mazda MX-3	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
F964/Nt03	620/645		4/100/54,1

Typ: DB			
ABE / EG-Genehmigung: F706			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36; 53	Mazda 121	165/65R14-76 175/60R14-78 185/60R14-82 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
F706/Nt03E	700/695		4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 4 von 7

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C	175/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
60; 84		175/65R14-82	
	185/60R14-82		
60; 84	185/65R14-85 11)		
	195/55R14-82		
60; 84	195/60R14-85 11)		
	185/65R14-85		
60; 84	185/60R14-82		
	195/60R14-85		

G878/NT05

950/820

4/100/54,1

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/27*0023*00			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
52; 84		185/60R14-82	
		185/65R14-85	
52; 84		195/60R14-85	
	185/60R14-82		
52; 84	185/65R14-85		
	195/60R14-85		

e13*96/27*0023*00

945/820

4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 6 von 7

- 11) Bei Fahrzeuge, die serienmäßig **nicht** die Bereifung 185/65R14 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei den Stufenheckausführungen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Fulda | Y 2000 |
| Firestone | Firehawk 660 |
| Pirelli | P600 |
| Michelin | MXV |
| Bridgestone | RE71 |
| Continental | CV 51 |
| Dunlop | D8 |
| Goodyear | Eagle |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 ab Türunterkante bis ca. 200 mm nach oben umzulegen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die **nur** mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40061/C/67**

Radtyp(en) : **M6438**

Blatt 7 von 7

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 22.02.1997
K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\40061C67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr